



## Informationen zu einem Auslandsjahr in Jahrgang 11 im Anschluss an Klasse 10 an der Stadtteilschule Blankenese

### Anmeldung für die Vorstufe

**Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich, unabhängig von der Dauer des Auslandsaufenthaltes für die Vorstufe anmelden!** Die Unterlagen hierfür finden sich im Downloadbereich auf der Homepage der Schule (<https://stadtteilschule-blankenese.hamburg.de/service/downloadbereich>).

### Beantragung des Auslandsaufenthaltes

Die Schule ist bei Anmeldung für die Vorstufe über einen Vermerk auf dem Anmeldebogen über den geplanten Auslandsaufenthalt zu informieren.

Die Hamburger Schulbehörde bietet Förderungen für Auslandsaufenthalte an.

Eine Auflistung der Fördermöglichkeiten und den individuellen Förderbeitrag erfährt man unter:

(<https://www.hamburg.de/bsfb/startseite-auslandsprogramme/64428/start/>).

Das Schulsekretariat stellt bei Vorliegen dieser Informationen Unterlagen zur Beantragung eines finanziellen Zuschusses zur Verfügung.

eine weitere öffentliche Fördermöglichkeit ist das Auslands-BAFÖG für Schüler\*innen, dass im Gegensatz zum Studierenden-BAFÖG nicht zurückgezahlt werden muss. Auch hier wurden kürzlich die Fördersätze erhöht, sodass die Möglichkeit von bis zu 7.320 Euro an Zuzahlungen besteht. Die Höhe des eigenen BAFÖG-Satzes kann man hier ermitteln: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>

Für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes wird eine Beurlaubung vom Schulbesuch ausgestellt.

Hierfür sind folgende Unterlagen vorzulegen

- Bestätigung der Austauschorganisation oder eine
- Bestätigung der aufnehmenden Schule im Ausland
- Informationen zum geplanten Zeitraum

Die Beurlaubung beginnt und endet i.d.R. eine Woche vor dem geplanten Abreisetermin

### Versetzungsregelungen<sup>1</sup>

Schülerinnen und Schüler, die ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringen, haben die Möglichkeit entweder in Klasse 11 (Vorstufe) einzusteigen (entspricht einer Wiederholung) oder unter Anerkennung des Auslandsschuljahres die 12. Klasse (1. Semester der Studienstufe) zu besuchen.

---

<sup>1</sup>Ausbildungs und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH):§3 Aufnahme in die Studienstufe





Auslandsschuljahre in der 11 Klasse können in der Regel auf Antrag anerkannt werden, wenn die Leistungen des Schülers oder der Schülerin den Voraussetzungen für die Versetzung in die Studienstufe entsprechen. Die Entscheidung liegt bei der Abteilungsleitung der Sekundarstufe II. Besonders die Noten der Kernfächer (Klasse 10) sowie das Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers werden bei der Entscheidung berücksichtigt.

Der Eintritt in die Studienstufe ist grundsätzlich nur zu Beginn des ersten Halbjahres zulässig, d.h. alle vier Halbjahre der Studienstufe müssen ohne Unterbrechung besucht werden.

Schülerinnen und Schüler, die ein halbes Schuljahr in der 11. Klasse im Ausland verbringen, werden auf Basis des vorliegenden Halbjahreszeugnis versetzt, wenn die Leistungen des Schülers oder der Schülerin den Voraussetzungen für die Versetzung in die Studienstufe entsprechen.

### **Selbstgestellte Aufgaben (SGA)**

Bei einem Auslandsaufenthalt für ein ganzes oder halbes Schuljahr muss keine SGA angefertigt werden..

### **Profilwahl für Jahrgang 12**

Die Kurs- bzw. Profilwahl erfolgt dann während des Auslandsaufenthaltes online im Januar/Februar in unserer Schule über IServ. Alle Dokumente, Fristen und Informationen finden sich im Downloadbereich auf der Homepage der Schule

(<https://stadtteilschule-blankenese.hamburg.de/service/downloadbereich>).

Es wird den Sorgeberechtigten dringend empfohlen, den Informationsabend zu besuchen. Das Datum ist dem Jahresplan zu entnehmen.

### **Kursbelegung an der Schule im Ausland**

Bei der Kurswahl im Ausland sind keine verbindlichen Vorgaben zu beachten. Allerdings sollte für die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit mit Blick auf die Studienstufe geprüft werden, ob es möglich ist, an der Schule im Ausland Unterrichtsfächer zu belegen, die in dem angestrebten Profil enthalten sind: in der Regel sollte mindestens das gewünschte profilgebende Fach, eine Naturwissenschaft, eine Gesellschaftswissenschaft und Mathematik belegt werden.

Aus den Erfahrungen in den letzten Jahren wird dringlich empfohlen, mit der Mathematiklehrkraft der Klasse 10 zu besprechen, welche Themen in der Vorstufe anstehen. Es ist mehr als hilfreich, sich während des Auslandsaufenthaltes regelmäßig Unterrichtsmaterial von Mitschüler:innen mailen zu lassen





Wenn noch eine zweite Fremdsprache in Jg. 11 belegt werden muss, dann sollte diese im Ausland belegt werden. Wenn das nicht möglich ist, dann kann die zweite Fremdsprache auch erst ab Jahrgang 12 (Profiloberstufe) belegt werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass wir in 12 keinen separaten Kurs für Lernende anbieten, die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes erst in der Profiloberstufe mit der zweiten Fremdsprache beginnen. D.h. es muss eigenständig ein Lernjahr aufgeholt werden, da alle anderen Lernenden in dem Kurs schon ein Jahr Spanisch hatten. Das ist wichtig, da die Noten des dritten und vierten Semesters der neu aufgenommenen Fremdsprache in das Abitur eingebracht werden müssen.

### **Rückkehr aus dem Ausland**

Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs erfolgt innerhalb einer Woche nach der Rückkehr aus dem Ausland in Absprache mit der Abteilungsleitung der Sekundarstufe II. Zur Dokumentation des Schulbesuches im Ausland ist ein entsprechendes Zeugnis oder eine Bestätigung der Schule im Ausland bei uns im Sekretariat in Kopie vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Alice Greven  
Abteilungsleitung Sekundarstufe II  
Telefon: 040 428 828-237  
Alice.Greven@bsfb.hamburg.de

